

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 60

FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am 29. Februar 1936.

Uebernahme der Wiener Bundesstrassen durch die Stadt Wien.

Auf Grund der Bestimmungen des kürzlich verlautbarten Bundesgesetzes betreffend die Uebernahme der Wiener Bundesstrassen durch die Stadt Wien gehen mit 1. März folgende Strassenstrecken in Wien, die bisher vom Bund verwaltet wurden, in die Verwaltung und Erhaltung der Stadt Wien über: die Mariahilferstrasse von Orientierungsnummer 128 bis zur Abzweigung der Linzerstrasse und die Linzerstrasse (Linzer Bundesstrasse); die Triesterstrasse (Triester Bundesstrasse); ein Teil des Südtirolerplatzes und die Laxenburgerstrasse (Oedenburger Bundesstrasse); der Remweg von der Grasberggasse an und die Simmeringer Hauptstrasse (Pressburger Bundesstrasse); die Wagramerstrasse von der Schüttaustrasse an mit Ausnahme der Reichsbrücke (Kagraner Bundesstrasse); der östliche Teil von Am Spitz und die Brünner Strasse (Brünner Bundesstrasse); die Floridsdorfer Hauptstrasse vom Floridsdorfer Brückenkopf der Floridsdorfer Brücke an, der südliche Teil von Am Spitz und die Prager Strasse (Prager Bundesstrasse). Der Magistrat macht darauf aufmerksam, dass alle Anzeigen über Strassengebrechen oder Ansuchen wegen besonderer Benützung von Strassenflächen in diesen Strassen nunmehr an den Magistrat der bundesunmittelbaren Stadt Wien zu richten sind.

Drucksortenverkauf für den Wiener Hausreparaturfonds.

Für die demnächst einsetzende Aktion des Wiener Hausreparaturfonds macht sich schon jetzt eine lebhafte Nachfrage bemerkbar. Um ein Hamstern von Drucksorten zu vermeiden, werden an eine Person höchstens zwei Exemplare ausgefolgt werden. Benötigt eine Partei eine grössere Anzahl, hat sie den Nachweis zu erbringen, dass sie Eigentümer oder Verwalter jener Häuser ist, für die die Drucksorten verlangt werden. Der Nachweis kann am besten durch Vorlage des Grundbuchsatzuges erbracht werden, der anlässlich der Einreichung ohnehin benötigt wird. Der Verkauf der Drucksorten, die in genügender Anzahl bereitgestellt werden, beginnt am 2. März. Die Einreichungsfrist jedoch beginnt erst am 16. März. Da das Kuratorium die Auswahl der Ansuchen nicht nach dem Tage des Einlangens treffen wird, ist ein Andrang an den ersten Tagen in der Einreichungszeit vollständig überflüssig. Die Verkaufsstelle ist der Drucksortenverlag der städtischen Hauptkassa im Neuen Rathaus.

Autobusverkehr zum Krankenhaus der Wiener Kaufmannschaft und zum Döblinger Friedhof.

Seit vielen Jahren verlangt die Bevölkerung die Weiterführung der Strassenbahnlinie 40 von der Endstelle Linneplatz zum Krankenhaus der Wiener Kaufmannschaft und zum Döblinger Friedhof. Die Wirtschaftslage macht es leider unmöglich, diesem Verlangen Rechnung zu tragen, weil der Ausbau der Strassenbahn mehr als eine halbe Million Schilling kosten würde. Um dem Bedürfnis wenigstens zum Teil zu entsprechen, hat der Bürgermeister angeordnet, dass während der Besuchsstunden des Spitals zwischen 12 Uhr 30 und 15 Uhr 30 an allen Tagen ein Autobusverkehr im Anschluss an die Strassenbahn eingerichtet wird. Der Betrieb der neuen Autobuslinie, die die Bezeichnung "22" führen wird, wird Montag, den 9. März, aufgenommen. Die Wagen stehen am Linneplatz vor dem Haus Nr. 8 und fahren über die Peter Jordanstrasse und Borkowskygasse bis zur Einmündung dieser Gasse in die Hartäckerstrasse in Zeitabständen von 6 Minuten. Der Fahrpreis beträgt 15 Groschen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ KAVER FRIEDRICH

II. Blatt

Wien, am

30.652 Kinder ohne eigene Schlafstelle.

Im Jahre 1929 veröffentlichte der Deutsche Verein für Wohnungsreform E.V. ein Buch "Die Wohnungsnot und das Wohnungselend in Deutschland". Das Werk und eine grosse Wohnhaushaudebatte im Wiener Gemeinderat im Herbst 1930 gaben den Anstoss, der Frage nachzugehen, wie die Kinder einer Grosstadt wohnen und schlafen. Beauftragt, die Wohn- und Schlafgelegenheiten seiner Schützlinge zu erheben, untersuchte das Jugendamt der Stadt Wien am 1. März 1931 die Wohn- und Schlafverhältnisse von nicht weniger als 67.000 Kindern in 35.000 Wohnungen mit mehr als 200.000 Bewohnern, die in irgendeiner Form mit dem Amt in Verbindung standen. Es war dies die erste derartige Bestandaufnahme in einer Grosstadt der Welt überhaupt, deren Verarbeitung erst jetzt, fünf Jahre später, beendet werden konnte.

Das Ergebnis der Untersuchung hat Obermagistratsrat Dr. Franz Breunlich in einer soeben im Verlag der Magistratsabteilung 14 erschienenen Broschüre "Kinder ohne Bett" veröffentlicht. Daraus erfährt man, dass von den 67.524 Kindern, deren Schlaf- und Wohnverhältnisse untersucht wurden, 36.872 eine eigene Schlafstelle zur Verfügung hatten, 30.652 Kinder aber nicht allein schlafen konnten. Von den 36.872 Kindern mit eigener Schlafstelle hatten 18.012 ein eigenes Bett, 7.840 (darunter Kinder bis zu 18 Jahren) schliefen im Gitterbett, 2.049 Kinder hatten ein Teppichbett, 5.007 schliefen auf einem Diwan und 3.203 im Kinderwagen. Die eigene Schlafstelle ist leider jedoch nicht immer ein Bett, denn es wurde eine Reihe von Kindern festgestellt, die auf einem Tisch, im Wäschekorb, im Waschtrog, in einer Kiste, auf einer Bank, in einem Koffer, in einer Schublade, auf einer Hobelbank oder auf zusammengerückten Sesseln oder Stockerln schlafen mussten. Auf dem blossen Fussboden schliefen 4 Knaben und 2 Mädchen im Alter von 7, 10, 12, 15 und 18 Jahren.

Nicht weniger als 30.652 Kinder hatten keine eigene Schlafstelle. 8.087 von ihnen mussten mit den Eltern im Ehebett schlafen und 20.957 konnten auch nicht mit den Eltern im Ehebett schlafen, sondern mussten die Schlafstelle mit anderen Personen teilen, so 5.987 Kinder und Jugendliche mit Familienangehörigen anderen Geschlechtes und 14.950 Kinder mit Familienangehörigen gleichen Geschlechtes. Es spricht immerhin für das Verantwortungsgefühl der Eltern die Tatsache, dass nur 30 Kinder, also 1 von 100, die Schlafstelle mit familienfremden Personen teilen mussten.

Die überaus interessante Broschüre berichtet weiter über Art und Beschaffenheit der Schlafräume, Pflege und Haltung des Schlafraumes, Wohndichte, Schlafräumdichte, über die Wohnverhältnisse der Kinder in den Gemeindeneubauten und über besondere ungünstige Schlafverhältnisse in den einzelnen Wiener Gemeindebezirken. Von den 35.158 überprüften Wohnungen waren 28.858 in Privathäusern, 3.868 in Gemeindeneubauten, 456 in alten Gemeindehäusern, 515 in Gemeindesiedlungen, 357 in Privatsiedlungen, 469 in Schrebergärten, 525 in Baracken und 101 in sonstigen Objekten. 737 Wohnungen waren im Keller, 11.463 im Erdgeschoss, 22.869 in Stockwerken und 89 unter Dach. 9.317 Wohnungen waren finster, 6.327 feucht, 5.240 hatten Lüftungsmangel, 5.666 waren unrein und 1.212 verwahrlost.

Obermagistratsrat Dr. Breunlich hat mit dieser Veröffentlichung allen, die sich mit sozialpolitischen Fragen beschäftigen, ein überaus wertvolles und aufschlussreiches Material geboten.